



Vereinspezifische Corona –Regeln Rehasport Stand 27.05.2020

1. Vor der ersten Teilnahme die **Einverständniserklärung** zur Teilnahme am Rehabilitationssport ausfüllen und bei der Übungsleiterin abgeben.
2. Der Zutritt zum Sportzentrum erfolgt nur mit einer Mund-Nasen-Maske. Die Maske ist grundsätzlich zu tragen beim Kommen und Gehen und beim Verlassen des persönlichen Trainingsbereichs um z.B. die Toilette aufzusuchen.
Beim Sporttreiben ist KEINE Maske zu tragen.
3. Der Zutritt zum Sportzentrum ist mit Symptomen einer Atemwegserkrankung untersagt.
4. Direkt nach dem Betreten des Sportzentrums sind die **Hände zu desinfizieren**, dazu ist direkt im Foyer eine Händedesinfektionsstation.
5. Jeder Teilnehmer bringt seine **eigene Matte** (gilt nicht für Stuhlgymnastik) sowie einen **Kugelschreiber** mit. Für die Stuhlgymnastik bringt jeder Teilnehmende ein **Handtuch** zum Abdecken des Stuhls mit. Die Stühle werden nach der Nutzung desinfiziert.
6. Die Teilnehmenden kommen bereits in Sportkleidung. Die **Umkleiden sind geschlossen**. Schuhe und persönliche Gegenstände können in zugewiesenen Bereichen der Halle abgestellt werden.
7. Es darf nicht barfuß trainiert werden.
8. Die Teilnehmenden akzeptieren **Lüftungsmaßnahmen** während des Trainings (es kann unter Umständen Durchzug geben).
9. Den Teilnehmenden wird ein Trainingsbereich von der Übungsleiterin zugewiesen. Die Teilnehmenden halten sich an ihrem Trainingsbereich auf. Dort darf die Maske abgelegt werden.
10. Die **Toiletten** sind frei zugänglich, Toiletten – und Händedesinfektion sind vorhanden, ebenso Seife und Einmalhandtücher. Jeder Teilnehmende ist angehalten, die Toilette vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
11. Das Sportzentrum ist über den Haupteingang zu betreten. Der Ausgang erfolgt über den seitlichen Notausgang im Foyer. Die Wegführung im Sportzentrum ist gekennzeichnet.
12. Der gesetzlich vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5 m** ist immer und unbedingt einzuhalten.